

## Leistungsbewertung für die Jahrgangsstufen 3 bis 4

### - Allgemeine Bestimmungen -

Die Leistungsbewertung erfolgt nach landesweit einheitlichen Vorgaben.

(Leistungsbewertungsverordnung-LeistBew VO M-V, Mittl.bl. BM M-V 2014 S. 110,

**An der Grundschule Züssow gelten folgende schulinterne Festlegungen:**

### Klassenarbeiten (KA)

#### ➤ Anzahl + Fächer

Jahgangs- stufe	Deutsch	Mathematik	Sachunterricht
Klasse 4	3 1 in Grammatik, 1 in Lesen/Sinnerfassung 1 im freien Schreiben	3	3

#### ➤ Ankündigung

- mindestens 5 Unterrichtstage vorher
- pro Tag nur 1 Klassenarbeit, in einer Woche nicht mehr als zwei

#### ➤ Dauer

Jahrgangsstufe 4 maximal 45 Minuten

#### ➤ Inhalt

Themen der vorhergegangenen Unterrichtseinheiten/ beziehen sich auf eine Unterrichtseinheit

#### ➤ Rückgabe

- spätestens nach einer Woche
- Angabe des Leistungsdurchschnittes
- Werden dem SuS gegen eine Empfangsbekanntnis ausgehändigt

#### ➤ Gewichtung

Klassenarbeiten gehen mit einem Anteil von 30% in die Gesamtbewertung ein.  
Sonstige Leistungen gehen mit einem Anteil von 70 % in die Bewertung mit ein.

#### ➤ Bewertung

Tabelle im & 5 Absatz 4

## sonstige Leistungen

sind alle weiteren erbrachten schriftlichen sowie die mündlichen und gegebenenfalls die praktischen Leistungen.

- Anzahl  
mindestens 3 pro Halbjahr
- Fächer  
alle

### Schriftliche Lernerfolgskontrollen (LEK)

- Unterschied zu Klassenarbeiten  
geringerer Umfang / geringere Komplexität
- Fächer  
Deutsch (alternative Diktate, Sprache, Lese- und Sinnerfassung),  
Mathematik Sachunterricht, Englisch, Religion, Philosophie, Kunst, Musik
- Anzahl
  - orientieren sich am Alter und am Entwicklungsstand der SuS
  - pro Tag nur 2 Lernerfolgskontrollen
  - an Tagen mit einer Klassenarbeit, darf keine Lernerfolgskontrolle geschrieben werden
- Ankündigung  
mindestens 1 Tag vorher
- Dauer  
maximal 30 Minuten
- Inhalt  
Themen der unmittelbar vorhergegangenen Unterrichtsstunden
- Rückgabe
  - möglichst kurzfristig
  - Angabe des Leistungsdurchschnittes
- Bewertung  
Tabelle im § 5 Absatz 4

### weitere Leistungen

- andere schriftliche Leistungen (z.B. Tägliche Übung, Lesekontrollen zur Sinnerfassung)
- mündliche Leistungen (Referat, Lesevortrag, Gedicht, Liedvortrag)

- praktische Übungen (künstlerische Arbeiten, Anfertigen von Werkstücken)
- Hausaufgaben (**nur in Klasse 4**)

### Noten-Prozent-Skala (für Klassenarbeiten und sonstige Leistungen)

Note 1	96 %-100 %
Note 2	80 % 95 %
Note 3	60 %-79 %
Note 4	40 %-59 %
Note 5	20 %-39 %
Note 6	0 %-19 %

Die Notenstufe wird durch die Angabe einer positiven (+) oder einer negativen (-) Tendenz präzisiert.

Die Tendenz wird bei der Ermittlung der Endnote berücksichtigt, durchgehend +, dann bei 5 abrunden.

**Maßgeblich für das Erreichen der jeweiligen Notenstufe sind ganze Prozentwerte. Eine Rundung findet nicht statt.**

### Festlegungen für alternative Diktatformen

#### ➤ Anzahl der Wörter

Jahrgangsstufe 2:	25- 40 Wörter	(mindestens 2)
Jahrgangsstufe 3:	40- 70 Wörter	(mindestens 3)
Jahrgangsstufe 4:	70-100 Wörter	(mindestens 4)

#### ➤ Bewertung für alternative Diktatformen (z.B. Dosendiktat, Laufdiktat) und Abschreibübungen

Note 1	0 Fehler
Note 2	½ – 1 ½ Fehler
Note 3	2 - 3 Fehler
Note 4	3 ½ – 4½ Fehler
Note 5	5 – 6 Fehler
Note 6	ab 6½ Fehler

## **Freies Schreiben**

- Im Fach Deutsch erfolgt in jeder Klassenstufe eine Niederschrift
- **Die Niederschrift wird nur in Klasse 4 als Klassenarbeit gewertet**

### ➤ Schwerpunkte

Jahrgangsstufe 2: kleine Geschichten (1 Zensur Inhalt und Ausdruck)  
Jahrgangsstufe 3: z.B. Erzählen  
Jahrgangsstufe 4: z.B. Berichten

## **weitere Bestimmungen**

- Elterninformationen über die Leistungen des Kindes und AV/SV erfolgt bis Anfang Dezember und Ende April in Form eines Gespräches mit einer Notenübersicht, im 1. Halbjahr mit SuS und im 2. Halbjahr ohne SuS.
- Bei Leistungsverweigerung wird die entsprechende Leistung mit ungenügend (Note 6) bewertet.
- Klassenarbeiten und schriftliche Lernerfolgskontrollen werden bei Fehlen nachgeschrieben.
- Bei Täuschungsversuch entscheidet die Lehrkraft (Note 6, Wiederholung, Leistung nur teilweise bewertet oder fortgesetzt).
- Behindert ein Schüler eine Leistungsermittlung, kann dieser von der Leistungsermittlung ausgeschlossen werden. Die Lehrkraft entscheidet, ob Leistungsverweigerung oder erbrachte Leistung bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses benotet wird.
- Zu Klassenarbeiten, schriftlichen Lernerfolgskontrollen und Diktaten werden Berichtigungen angefertigt.

### Diktatberichtigung

Note 1,2 und 3: Berichtigung nach Vorschrift  
Note 4,5 und 6: Abschrift des Diktates

Klasse 1 und 2: Worte berichtigen  
Klasse 3 und 4 mit Wortbeispielen

Wortstamm, Nennform, Fehlerquelle unterstreichen, Wortart, eventl. mit Nachschlagewerk arbeiten, Wort aufsuchen

- Die Kenntnisnahme einer schriftlichen Benotung erfolgt durch Unterschrift der Eltern.

- Für SuS mit pädagogischen Förderbedarf (LRS, LimB) oder sonderpädagogischen Förderbedarf gelten besondere Bestimmungen entsprechend der jeweiligen Verwaltungsvorschrift.